

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie im Namen der Stiftung Aufarbeitung zu unserem heutigen Symposium zur Verbesserung der Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur hier in den Räumen der Stiftung begrüßen zu dürfen.

Bereits auf der Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag anlässlich des fünfzigsten Jahrestages des 17. Juni 1953 mahnte der damalige Bundespräsident Johannes Rau in seiner Rede, dass fünfzig Jahre nach dem Aufstand sowohl die Opfer des 17. Juni als auch alle anderen, die in der DDR Unrecht erlitten haben, Anerkennung erfahren müssten. „Manches geschieht dafür, dennoch begegne ich immer wieder Opfern des DDR-Regimes, die nicht bekommen haben, worauf sie auch nach meinem Eindruck billigerweise einen Anspruch haben sollten. Da ist manches hinter dem zurückgeblieben, was wir uns unter Gerechtigkeit vorstellen – so schwierig das oft rechtlich zu regeln sein mag“. An dieser Einschätzung hat sich wenig geändert, obwohl es auch seither immer wieder Diskussionen darüber gegeben hat, die Situation der Verfolgten des SED-Regimes zu verbessern.

Diese Worte wiegen umso schwerer, als Anfang dieses Jahres die Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundessozialgericht gemachten Vorgaben zum sog. Dienstbeschädigtenausgleich u.a. für ehemalige MfS-Mitarbeiter erfolgte. Etwas überspitzt formuliert bedeuten die durch die höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegebenen Regelungen, wer im Auftrag der Stasi handelte und

sich dabei bspw. die Hand oder ein Bein brach, dem steht im wiedervereinigten Deutschland eine Entschädigung zu.

Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund bedarf es nunmehr dringender denn je auch einer Verbesserung der Lage der Opfer der SED-Diktatur. Hier klafft eine seit Jahren beklagte Gerechtigkeitslücke. Gerade an der Frage, wie behandelt der Rechtsstaat jene, die im Dienste eines Staates Unrecht taten und wie behandelt er jene, die eben jenes Unrecht erleiden mussten oder weil sie sich dagegen auflehnten, verfolgt wurden, hat bei weitem nicht nur eine finanzielle oder materielle Dimension. Darin zeigt sich auch die moralische Wertschätzung solcher heute immer wieder geforderter Tugenden wie Zivilcourage, Mut, Freiheitswillen und Demokratiebekenntnis.

Die Rehabilitierungsgesetze haben ihr Ziel, Nachteile für die Betroffenen Opfer auszugleichen, nur teilweise erreicht und sind verbesserungswürdig. Das ist seit Jahren bekannt. Immer wieder wurde eine für notwendig erachtete Verbesserung mit fiskalischen Begründungen zurückgestellt. So ist eine erneute Novellierung dieser Gesetze, insbesondere wegen der Ende 2007 auslaufenden Antragsfristen und dem damit drohenden generellen Ausschluss von Ansprüchen, zwingend geboten.

Zu Recht wird daher eine schnelle Umsetzung der im Koalitionsvertrag getroffenen Festlegung eingefordert, wonach geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur gefunden werden müssen. Viele Vorschläge sind in den vergangenen Jahren und Monaten vorgebracht worden; nicht immer konnten sich diejenigen, die für die verschiedenen Opfergruppen Forderungen erhoben, sich einigen, welche Forderungen gemeinsam vorgebracht werden sollten.

Wir haben daher heute - im Vorfeld der anstehenden Debatten im Bundestag und im Bundesrat - Politiker, Behördenvertreter, Interessenvertreter der Opferverbände sowie weitere Fachleute zu einem Austausch über die verschiedenen Positionen in die Stiftung eingeladen, um die verschiedenen Möglichkeiten der Verbesserung und einer Novellierung der rehabilitierungsrechtlichen Regelungen zu diskutieren. Einige Forderungen wie etwa die Notwendigkeit der Aufhebung von Fristen oder die gebotene Umkehr der Beweislast bei Gesundheitsschäden können als weitgehend konsensual angesehen werden. Schwieriger gestaltet sich die Frage nach einer Opferpension oder Ehrenrente, wie sie in der Vergangenheit verschiedentlich gefordert wurde. Unabhängig davon, wie man eine solche monatliche Zahlung nennt, scheint es auch mir dringend erforderlich, einen Ausgleich für erlittene Nachteile aus politischer Verfolgung zu finden, der diejenigen, die Anspruch auf diesen nachteilsausgleich haben müssen, nicht erneut demütigenden und endlosen Nachweisprozessen und Offenlegung ihrer sozialen Notlagen aussetzt. Hier muss eine Regelung gefunden werden, die die vielfältigen Formen politischer Verfolgung unabhängig von erlittener Haft berücksichtigt und die sich wandelnden Formen dieser Verfolgung in der über vierzigjährigen Geschichte der SED-Diktatur berücksichtigt. Heute so hoffe ich, kommen wir auf diesem Weg hoffentlich ein Stück weiter!

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei allen Teilnehmern nicht nur für Ihr Erscheinen herzlich bedanken. Ich gehe davon aus und weiß es anhand der Namen der Anmeldungen, dass sich hier Damen und Herren getroffen haben, die sich auch bisher bereits für eine Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur eingesetzt haben. Ich möchte Ihnen gegenüber daher an dieser Stelle für das bisherige Engagement meinen Dank zum Ausdruck bringen.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich abschließend zudem bei unseren Referenten – Frau Ulrike Gleinig und Herrn Jörg Siegmund, die beide im Rahmen ihrer Promotionsvorhaben auch eng mit der Stiftung Aufarbeitung zusammenarbeiten. Ebenso gilt ein herzliches Dankeschön an unseren heutigen Diskussionsleiter, Herrn Dr. Ehrhart Neubert, der die Arbeit der Stiftung seit deren Gründung in vielfältiger Weise begleitet.

Ich wünsche uns allen, dass die heutige Veranstaltung das hält, was wir uns davon versprechen. In diesem Sinne nochmals herzlich willkommen und viel Erfolg. Das Wort übergebe ich jetzt an unsere erste Referentin, Frau Ulrike Gleinig.